

W. V. unterstützten die DDR bei der Durchführung der Maßnahmen vom 13. 8. 1961 (-> *antia-schistischer SchutzwaU*). Im Interesse der Minderung der internationalen Spannungen unterbreiteten die Mitgliedstaaten des W. V. mehrfach Vorschläge zum Abschluß eines Nichtangriffsvertrages zwischen den Teilnehmerstaaten des W. V. und des *Nordatlantikpaktes*, über die Bildung -> *atomwafientreier Zonen* und zur -> *Abrüstung*. In den Beratungen des Politischen Beratenden Ausschusses vom Jan. 1965 und Juli 1966 beschlossen die Teilnehmerstaaten des W. V. ein gemeinsames konstruktives Programm von Maßnahmen zur Gewährleistung der europäischen Sicherheit (-> *System der europäischen Sicherheit*). In einer Erklärung vom Juli 1966 zur Aggression des USA-Imperialismus in Vietnam verurteilten sie entschieden die imperialistische Aggression und deren ständige Ausweitung und versicherten der Demokratischen Republik Vietnam, daß sie ihr auch künftig vielfältige Hilfe in ihrem gerechten Kampf leisten werden. Organe des W. V.: Politischer Beratender Ausschuß, Vereintes Oberkommando der Streitkräfte, Stab der Vereinten Streitkräfte.

WBDJ -> *Weltbund der Demokratischen Jugend*

Wehrkreiskommando: Dienststelle der Nationalen Volksarmee in einem Kreis der DDR. Das W. sichert auf der Grundlage des -> *WehrpRichtgesetzes* sowie anderer gesetzlicher und militärischer Bestimmungen die kontinuierliche personelle Auffüllung der Nationalen Volksarmee und der Organe des Wehrersatzdienstes. In Zusammenarbeit mit den staatlichen Institutionen mustert es

die Wehrpflichtigen und beruft sie zum aktiven Wehr-, Wehrersatz- bzw. Reservistenwehrdienst ein. Das W. unterstützt die staatlichen Organe, Parteien und Massenorganisationen bei der sozialistischen Wehrerziehung und leitet die Arbeit mit den Reservisten an.

Wehrpflicht: verfassungsrechtlich geregelte Grundpflicht aller wehrpflichtigen Bürger eines Landes (in der Regel männlicher Bürger, in verschiedenen Staaten, z. B. Israel, auch aller unverheirateten Frauen bestimmten Alters), im Frieden eine bestimmte Zeit in den bewaffneten Kräften zu dienen, das Waffenhandwerk zu erlernen und im Kriegsfall dem Einberufungsbefehl zu den Streitkräften zu folgen. Die W. umfaßt auch die Pflicht, sich nach entsprechender Aufforderung zu melden, sich vorzustellen und auf Diensttauglichkeit untersuchen zu lassen. Inhalt und politischer Zweck der W. sind vom Charakter der Gesellschafts- und Staatsordnung des jeweiligen Landes abhängig. In den imperialistischen Staaten dient die allgemeine W. der Schaffung aggressionsbereiter Massenheere, in den sozialistischen Ländern der Schaffung einer modernen, gefechtsbereiten Armee zur Abwehr imperialistischer Aggressionsakte.

Wehrpflichtgesetz (Gesetz über die allgemeine Wehrpflicht): am 24. 1. 1962 von der Volkskammer der DDR beschlossen. Die allgemeine Wehrpflicht ist das zweckmäßigste System zur Auffüllung einer sozialistischen Armee. Sie gewährleistet die systematische militärische Ausbildung der wehrfähigen männlichen Bürger und sichert die planmäßige Ausbildung der Reservisten. Die Wehrpflicht erfaßt die männlichen